

Streit um Dienstrechtsnovelle!

Gewerkschaft wirft Heinisch-Hosek Bruch von Vereinbarungen vor!

Nachdem die Beamten-Gehaltsverhandlungen heuer zügig über die Bühne gegangen sind ist jetzt ein Streit zwischen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) und der zuständigen Ministerin Gabriele Heinische-Hosek (S) über die Herbstnovelle zum Beamtendienstrecht ausgebrochen. Grund dafür ist nicht so sehr das, was in dem Begutachtungsentwurf steht, sondern vielmehr das, was nicht drinnen steht. Die GÖD wirft der Ministerin vor, sich nicht an getroffene Vereinbarungen zu halten, weil die Anrechnung des Bachelors für eine akademische Karriere als Beamter und ein Zeitwertkonto für Exekutiv-Beamte nicht enthalten sind. Dafür gibt es aber Reformen bei der Abrechnung von Reisegebühren obwohl die Erarbeitung eines völlig neuen Reisegebührenrechts vereinbart sei. Heinisch-Hosek begründet ihre Vorgangsweise mit budgetären Notwendigkeiten.

Die GÖD verweist darauf, dass Österreich verpflichtet sei, den Bologna-Prozess noch heuer umzusetzen und deshalb müsse der Bachelor als erste Stufe des neuen dreigliedrigen Systems von Studienabschlüssen für eine akademische Karriere von Beamten anerkannt werden. Entgegen einer politischen Vereinbarung mit Heinisch-Hosek sei dies aber nicht in dem Begutachtungsentwurf enthalten, kritisierte der zuständige GÖD-Dienstrechtsreferent Norbert Schnedl gegenüber der APA. Der Bachelor müsse entsprechend der Ausbildungsdauer in der akademischen Besoldung der Beamten berücksichtigt werden, verlangt Schnedl eine Lösung noch in der parlamentarischen Behandlung der Novelle.

Das kann sich Heinisch-Hosek nicht vorstellen, für die Ministerin ist es "eher unwahrscheinlich", dass dies im Zuge dieser Novelle noch beschlossen wird, wie ihre Sprecherin gegenüber der APA betonte. Man führe zwar Gespräche mit der GÖD und werde sich auch ansehen, wie andere Länder das Bologna-Modell umsetzen. Es dürften jedenfalls keine Mehrkosten entstehen, betonte die Heinisch-Hosek-Sprecherin. Sie verwies darauf, dass Vertragsbedienstete davon nicht betroffen seien, weil diese theoretisch unabhängig von ihrer Bildung jede Funktion ausüben können. Und da es de facto einen Pragmatisierungsstopp gibt, gehe es zwar zunächst nur um 200 bis 300 Beamte, die auf dem zweiten Bildungsweg den Bachelor machen. Das Problem seien aber vielmehr die Folgeforderungen. So könnten dann etwa die Lehrer im Zuge des für sie geplanten neuen Dienstrechts die Forderung nach Anerkennung des Bachelors stellen und das würde dann bis zu 700 Millionen Euro kosten.

Ebenfalls nicht in dem Begutachtungsentwurf enthalten ist ein Zeitwertkonto für die Exekutiv-Beamten und auch hier wirft die GÖD der Ministerin den Bruch einer Vereinbarung vor. Für Lehrer gibt es ein solches Zeitwertkonto bereits. Sie können

sich Überstunden anstelle einer Auszahlung auf diesem Konto gutschreiben lassen und dann ab einem Alter von 50 Jahren als Freizeit konsumieren - etwa auch als Freizeit unmittelbar vor Pensionsantritt. Ein ähnliches Modell fordert die GÖD jetzt auch für die Exekutivbeamten.

Auch hier verweist Heinisch-Hosek darauf, dass keine Mehrkosten entstehen dürften, die GÖD erwartet hingegen sogar leichte Einsparungen für den Bund. Jedenfalls sei man in der Diskussion "noch nicht so weit", um das jetzt umsetzen zu können, sagte die Heinisch-Hosek-Sprecherin.

Umgekehrt ist es bei den Reisegebühren für die Beamten, wo der Begutachtungsentwurf einige Veränderungen vorsieht. Hier verweist die GÖD auf eine Vereinbarung zur Erarbeitung eines völlig neuen Reisegebührenrechts und lehnt es ab, dass einzelne Maßnahmen in Begutachtung geschickt werden. Das sei "eine mehr als eigenartige Vorgangsweise", die nicht den sozialpartnerschaftlichen Gepflogenheiten entspreche. Diese Kritik weist Heinisch-Hosek zurück, ihre Sprecherin bestätigt zwar die Existenz einer Arbeitsgruppe dazu, aber die Vorstellungen gingen noch deutlich auseinander. Die Pläne der GÖD würden bis zu 300 Millionen Euro Mehrkosten verursachen.

Die Beamten-Ministerin verweist darauf, dass Bestimmungen zu den Reisgebühren aufgrund von Empfehlungen des Rechnungshofes oder Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) jetzt geändert werden müssten. Dabei geht es um Verwaltungsvereinfachungen, wie etwa bei der Vereinheitlichung von Tages- und Nächtigungsgebühren auf die Sätze des Einkommenssteuerrechts. Einer Vorgabe des VwGH folgt die Änderung, dass künftig nach 180 Tagen der Anspruch auf eine Zuteilungsgebühr endet. Ab dem siebenten Monat sollte ein Beamter nicht mehr dienstzugeteilt, sondern versetzt werden. Die GÖD befürchtet dadurch Einkommensverluste für Beamte, die in einem anderen Bundesland eingesetzt werden.

Allein 400.000 Euro einsparen will das Beamten-Ministerium damit, dass künftig Bahn-Fahrten nur noch in der zweiten Klasse abgerechnet werden können. Derzeit können vor allem leitende Beamte auch noch erster Klasse fahren. Gestrichen wird auch der Anspruch auf Kilometergeld, wenn die Strecke zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt wird. Zudem wird künftig nicht die Dienststelle, sondern die Wohnung als Ausgangs- bzw. Endpunkt einer Dienstreise gelten, wenn dadurch niedrige Reisegebühren anfallen.